Telefon: 233-760350

Baureferat
Gartenbau

Neubau öffentliche Grünfläche Kirschgelände
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2146

im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01732

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neubau öffentliche Grünfläche Kirschgelände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2146
Inhalt	– Ausgangslage – Projektbeschreibung – Planungsablauf und Termine – Kosten – Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche Kirschgelände belaufen sich nachrichtlich auf 5.660.000 Euro brutto und werden zu 100 Prozent von der Erschließungsträgerin ALLPG Immobiliengesellschaft mbH& CO. KG finanziert.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs-vorschlag	Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentliche Grünfläche wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kirschgelände, Kirschareal, Kirschgärten, Elly-Staegmeyr-Straße, Kirschstraße, Hintermeierstraße, Esmarchstraße, Allacher Straße, Bahnlinie München-Ingolstadt
Ortsangabe	– Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing – Gemarkung Allach - Untermenzing, Flurstücke Nr. 565/0, 739/9, 738/7, 738/10

Telefon: 233-760350

Baureferat
Gartenbau

Neubau öffentliche Grünfläche Kirschgelände
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2146

im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01732

Anlagen
- Bedarfsprogramm (Anlage A)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 vom 15.10.2026 (Anlage B)

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Projektbeschreibung ... 3
2.1 Beteiligungsverfahren ... 3
2.2 Planungskonzept ... 3
3. Klimaprüfung ... 7
4. Planungsablauf und Termine ... 7
5. Finanzierung ... 7
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 8
7. Beteiligung des Bezirksausschusses ... 8
II. Antrag der Referentin ... 9
III. Beschluss ... 9

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das sogenannte „Kirschgelände“ ist ein rund 12 Hektar großes ehemaliges Gewerbe- und Mischgebiet in München. Es liegt an der Elly-Staegmeyr-Straße, westlich der Bahnlinie München-Ingolstadt, zwischen den S-Bahn-Stationen Allach und Untermenzing. Der Name leitet sich von einem historischen Holzdampfsägewerk der Firma Theodor Kirsch & Söhne ab, das Ende des 19. Jahrhunderts gegründet wurde und bis in die 1950er Jahre in Betrieb war.

Die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 (Anlage Nr. 01) festgesetzte zentrale öffentliche Grünfläche umfasst rund 24.000 m² und besteht aus den drei Abschnitten Nord, Mitte und Süd (Anlage Nr. 02).

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans soll die Grünfläche parkartig gestaltet, mit Rasen- und Wiesenflächen sowie standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt und mit Spielplätzen, Sport- und Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen ausgestattet werden.

Der vorliegende Beschluss behandelt ausschließlich die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche.

Das Areal wird derzeit in ein gemischt genutztes Wohnquartier umgestaltet. Geplant sind zirka 1.500 Wohneinheiten, wovon etwa 380 Einheiten gefördert werden. Zudem entstehen eine dreizügige Grundschule mit Sporthalle und Freisportflächen sowie vier Kindertagesstätten. Ein zentraler, öffentlich nutzbarer Quartiersplatz, mit angrenzenden Geschäften, Gastronomie und Nachbarschaftstreff, soll mit Bäumen überstellt werden und mit hoher Aufenthaltsqualität das Quartier beleben. Dieser Platz sowie weitere Flächen bleiben im Eigentum der Erschließungsträgerin und sind mit Dienstbarkeiten zu Gunsten der Landeshauptstadt München belegt.

Am 23. Februar 2023 wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.
Dieser regelt unter anderem, dass die Erschließungsträgerin die Planung, Herstellung und Finanzierung der öffentlichen Grünfläche vollständig übernimmt und diese nach Fertigstellung an die Stadt übergibt.

Zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen schlossen die Landeshauptstadt München und die ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG am 7. und 14. Dezember 2023 einen Erschließungsvertrag bezüglich der Herstellung der öffentlichen Grünfläche.
Die Projektkosten zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche Kirschgelände werden zu 100 Prozent von der Erschließungsträgerin finanziert.

Am 20. Dezember 2023 fasste die Vollversammlung des Stadtrates den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146, der den Bereich östlich der Kirschstraße, östlich und südlich der Esmarchstraße, südlich der Hintermeierstraße, westlich der Bahnlinie München-Ingolstadt sowie nördlich der Allacher Straße betrifft (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11556).
Der Bebauungsplan trat am 10. Juni 2024 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Beteiligungsverfahren

Im Juli 2024 führte die Erschließungsträgerin unter Mitwirkung des Bezirksausschusses 23 Allach - Untermenzing eine Kinderbeteiligung mit Kindern aus der Umgebung durch. Als zentrale Wünsche äußerten die teilnehmenden Kinder Rutschen in unterschiedlichen Höhen, Klettermöglichkeiten, Versteckstrukturen und Wasserspiel. Nahezu alle Vorschläge konnten in die Planung aufgenommen werden. Lediglich das Aufstellen von Fußballtoren lässt sich wegen der Nähe zur Wohnbebauung nicht realisieren.

2.2 Planungskonzept



Die öffentlichen Grünflächen durchziehen und vernetzten das gesamte Kirschgelände von Norden nach Süden.

Der im Übersichtsplan orange dargestellte Hauptweg bildet dabei eine Achse, die die öffentlichen Grünflächen und Plätze von der Hintermeierstraße im Norden mit der Allacher Straße im Süden verbindet. Die in Blau dargestellten Nebenwege schaffen zusätzliche Verbindungen innerhalb des Wohnquartiers sowie zu den angrenzenden öffentlichen Räumen.

Drei Spielbereiche (1, 2, 3), zwei Fitness-Inseln (A, B) sowie ein Bereich mit Tischtennisplatten (C) werden in die naturnahe Gestaltung eingebunden. Ziel ist eine hohe und vielseitige Aufenthaltsqualität für die Anwohner*innen.

Die landschaftliche Ausgestaltung fördert zudem die Biodiversität: Offene Rasenflächen mit solitären Baumstandorten bieten flexible Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, während naturnahe Wiesenflächen wertvolle, insektenfreundliche Lebensräume schaffen.

Ein besonderer Fokus liegt auf den Prinzipien der gendergerechten und inklusiven Freiraumgestaltung. Die vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote sind so konzipiert, dass sie allen Nutzer*innen – unabhängig von Geschlecht, Alter oder körperlichen Fähigkeiten – eine aktive, barrierefreie und attraktive Teilhabe ermöglichen.

Wegenetz und Topografie

Die öffentliche Grünfläche ist barrierefrei vom angrenzenden öffentlichen Straßenraum sowie von den umliegenden Wohnquartieren zugänglich.

Die zentrale Wegeachse bildet der etwa 500 Meter lange und 3 Meter breite asphaltierte „Kirsch-Weg“, der das Siedlungsgebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert. Dieser Hauptweg führt durch die öffentlichen Grünanlagen und zudem über zwei Abschnitte, die im Privatbesitz der Erschließungsträgerin verbleiben. Die Durchgängigkeit auf den privaten Grundstücken ist durch Dienstbarkeiten zugunsten der Landeshauptstadt München gewährleistet. Für die Dienstbarkeitsflächen, die auch einen Quartiersplatz umfassen, erfolgt eine konkrete Planung erst im Rahmen der Planung der angrenzenden Gebäude durch die Erschließungsträgerin. Dies erfolgt vertragsgemäß in Abstimmung mit dem Baureferat.

Zwischen der Elly-Staegmeyr-Straße und der Allacher Straße werden der asphaltierte Weg sowie der asphaltierte Weg auf den dazwischenliegenden Dienstbarkeitsflächen beleuchtet. Auf den Wegen der Grünanlage kommt das Modell „Hochleite“ zum Einsatz. Dieses Beleuchtungskonzept stellt die Anbindung an den Straßenraum und die Verbindung zwischen den Wohngebieten sicher. Auf dem nördlichen Wegeabschnitt zwischen der Elly-Staegmeyr-Straße und der Hintermeierstraße wird auf eine Beleuchtung verzichtet, da die Wohnbebauung direkt an den öffentlichen Straßenraum angrenzt und der Grünanlagenweg keine Erschließungsfunktion zwischen den Wohngebieten erfüllt. Mittels der Verlegung von Leerrohren ist eine spätere Nachrüstung bei Bedarf durch die Landeshauptstadt München möglich.

Ergänzend zum Hauptweg durchziehen barrierefreie Nebenwege mit Breiten zwischen 2 und 3 Metern die öffentliche Grünfläche, überwiegend in Ost-West-Richtung. Diese sind mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt. In Kombination mit den öffentlichen Gehwegen entstehen abwechslungsreiche Wegeverbindungen, beispielsweise für Joggingrunden.

Das anfallende Niederschlagswasser wird von den Wegen nach den Prinzipien der Schwammstadt dezentral in den angrenzenden Grünbereichen versickert.

Durch Geländemodellierungen und Gehölzgruppen an der Westseite zur Kirschstraße entstehen windgeschützte Aufenthaltsbereiche. Als gestalterisches Gegenstück dient eine flache Ausmuldung in der mittleren Grünfläche, die mit Findlingen als naturnaher Spielbereich ausgeführt wird.

Spielkonzept

Die drei Spielplätze nehmen die historische Nutzung des Geländes als Holzdampfsägewerk auf. Entsprechend dem Leitmotiv „Weg des Holzes“ gliedert sich die Gestaltung in drei aufeinanderfolgende Spielbereiche: der „Wald“ als Rohstoffquelle, das „Werk“ als Verarbeitungsstätte und die „Hütte“ als Endprodukt.

Die Spielgeräte werden überwiegend aus Holz gefertigt. Das Gelände wird durch Gehölzgruppen und Geländemodellierungen gegliedert.

Alle drei Spielplätze sind direkt an das barrierefreie Wegenetz angeschlossen und jeweils über zwei Wege zu erreichen.

Spielbereich Waldspiel (Anlage Nr. 04)

Der größte der drei Spielplätze ist für die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen konzipiert und setzt das Thema Holz in seiner ursprünglichen Form gestalterisch um. Die Kletterstruktur ist gestalterisch und konstruktiv auf das naturnahe Gesamtbild abgestimmt.

Ein Kletter- und Motorikparcours bietet verschiedene Bewegungsmöglichkeiten, gestaffelt von niedrigen Ebenen bis hin zu anspruchsvollen Kletterhöhen. Die Ausstattung umfasst unter anderem zwei knapp 6 m hohe Rutschentürme, eine Seilbahn zwischen Anhöhe und Senke sowie eine Doppelschaukel („Himmelsschaukel“) mit hoher Aufhängung.

Auf den teilweise bepflanzten Hügeln werden Sitzstämme, Findlinge und Hängematten als Aufenthaltsbereiche integriert.

Spielbereich Werkspiel (Anlage Nr. 04)

Der mittlere Spielbereich ist für Kinder von 5 bis 10 Jahren konzipiert und greift das Thema Holzverarbeitung auf und kombiniert es mit Wasser- und Sandspielen.

Die Spielkonstruktionen bestehen hauptsächlich aus gesägten Baumstämmen.

Den Schwerpunkt bildet ein Wasserlauf mit Pumpen, Becken, Wassertisch, Wasserrädern und einem Sandaufzug. Ein Pumpenpodest ist barrierefrei vom Weg aus erreichbar, das andere über einen Holzsteg, der auf eine gepflasterte „Insel“ inmitten der Sandfläche führt. Hier können Kinder an Staustufen, Wasserrad und Matschtischen barrierefrei spielen. Die Pumpen sind unterschiedlich bedienbar, per Knopfdruck oder Schwengelpumpe. Zwei Flöße dienen als Sitz- oder Liegeflächen.

Ergänzt wird die Anlage durch eine Kletterkombination mit Podesten, Rutsche, Wackelbrücken, Leitern und Balancierstämmen, eine Vogelnestschaukel sowie integrierte Kletter- und Liegennetze.

Spielbereich Hüttenspiel (Anlage Nr. 05)

Der Hüttenspielplatz für Kinder von 0 bis 5 Jahren greift das Thema Holzverarbeitung auf. Nahe des Quartiersplatzes sind mehrere Spielhäuser in unterschiedlichen Größen angeordnet.

Das Areal umfasst Spielmöglichkeiten für Rollenspiele, Sitzgelegenheiten, einen Kletterparcours sowie einen Sandtisch mit Sieb und Sandaufzug. Zwei Hütten sind über Holzstege direkt zugänglich und bieten beidseitig nutzbare Sandspiele; ein dritter Steg führt zu einem Hängenetz. Ergänzt wird der Bereich durch eine Doppelschaukel, ausgestattet mit einem inklusiven Sitz für Kind und Aufsichtsperson sowie einem Standardsitz. Die Doppelschaukel ist barrierefrei über eine Rampe erreichbar.

Sport- und Fitnessangebot (Übersichtsplan: A, B, C)

Drei Aktivitätsinseln mit Fitnessgeräten (A), Bewegungsparcours (B) und Tischtennisplatten (C) sind direkt über die Wege in der Grünfläche barrierefrei zu erreichen und bieten weitere Angebote für alle Altersklassen.
Diese Mehrgenerationensport-Angebote sind im ganzen Park verteilt, unabhängig von den Kinderspielbereichen und sehen jeweils verschiedene Sitzbereiche vor (Anlagen Nr. 03 und Nr. 04).

Außerdem gibt es eine Multifunktionsfläche auf der wassergebundenen Decke im Südteil; hier gibt es unter anderem die Möglichkeit auf einer Fläche von 4 m x 15 m Boule zu spielen. Diese Fläche grenzt nahtlos an den „Kirsch-Weg“ an.

Vegetationskonzept

Das Pflanzkonzept sieht insgesamt 175 neue Bäume in unterschiedlichen Höhen und Wuchsformen vor. Damit wird die im Bebauungsplan festgesetzte Anzahl an Neupflanzungen von 122 Bäumen überschritten. Die Anordnung wechselt zwischen dichter beschatteten und lichteren Zonen. Sonnige Bereiche werden durch Solitärbäume ergänzt. Entlang des Hauptweges sind Zier-Kirschen vorgesehen. Die Flächen werden zudem durch einige Gehölze mit essbaren Früchten und Sträuchern ergänzt.

Ausstattung

Entlang des Wegenetzes werden Sitzbänke und Sitzblöcke angeordnet. Die Spielbereiche erhalten Tisch-Bank-Kombinationen. Auf den Rasenflächen ergänzen Liegepodeste und Hängematten das Aufenthaltsangebot. Um eine inklusive Nutzung zu gewährleisten, werden die Sitzgelegenheiten teilweise mit Rücken- und Armlehnen sowie seitlichen Freiflächen zum Anfahren für Rollstühle ausgestattet.

Es ist ein Trinkbrunnen an zentraler Stelle am „Kirsch-Weg“ vorgesehen.

Außerdem sind Fahrradständer an den Rändern der Grünanlage, insbesondere in der Nähe der Spielplätze, eingeplant ebenso wie eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern.

Grünanlagenschilder bieten an strategischen Punkten Orientierungshilfen und Hinweise zur Grünanlagennutzung.

Nahwärmeerzeugung

Wie in der Grundvereinbarung verankert, sieht die Erschließerin für die Gebäude im Kirschgelände eine Wärmeerzeugung über eine Grundwassernutzung in Kombination mit Wärmepumpen in den Gebäuden vor. Dazu sind der Einbau von Brunnenanlagen als Förder- und Schluckbrunnen sowie die Verlegung von Wasserleitungen zwischen den Brunnen und den Gebäuden als Nahwärmenetz notwendig. Laut aktuellem Sachstand ist dazu die Situierung zweier Förderbrunnen in der öffentlichen Grünanlage nötig sowie von Wasserleitungen.

Die Lage der Brunnen und Nahwärmeleitungen in der Grünfläche wurde planerisch so abgestimmt, dass die maßgeblichen Einbauten wie Leitungen und Revisionsöffnungen ausschließlich unter und innerhalb des asphaltierten Hauptweges liegen. Technische Auf- oder Einbauten, die der Nutzung einer Hauptwegeverbindung entgegenstehen, werden im direkten Umfeld der Wegeverbindungen platziert (z. B. Entlüftungsvorrichtungen). Bei der Platzierung wird darauf geachtet, dass diese der Nutzung der öffentlichen Grünfläche nicht entgegenstehen.

Dies verhindert grundsätzlich einen Entfall von Vegetation und erlaubt eine Anfahrt zur Wartung dieser Einrichtungen auf dem vorhandenen „Kirsch-Weg“.

Die beiden Förderbrunnen in der Grünanlage befinden sich im südlichen Grünanlagenteil, direkt am Zugang zur Grünanlage und westlich des Hütten-Spiels. Eine Nahwärmeleitung wird zudem unter den Kirsch-Weg im nördlichen Grünanlagenteil verlegt.

Altlastensanierung und Kampfmittelerkundung

Das Konzept zur Altlasten- und Kampfmittelsanierung wurde auf Basis des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Erschließungsträgerin und dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Altlasten

Gemäß Grundvereinbarung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 müssen die Abtretungsflächen zum Zeitpunkt der Übergabe nach dem aktuellen Stand der Technik in dem Ausmaß frei von Altlasten sein, dass die ordnungsgemäße, gefahrlose und bebauungsplankonforme Herstellung, Ausgestaltung und zukünftige Nutzung der jeweiligen Fläche sowie der Schutz des Grundwassers und der Nutzer gewährleistet sind. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Freimachung der Flächen von vorhandenen Bauwerken.

Kampfmittel

Gemäß Grundvereinbarung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 müssen die Abtretungsflächen zum Zeitpunkt der Übergabe nach dem aktuellen Stand der Technik frei von Kampfmitteln sein, soweit nicht mit der Stadt (Kommunalreferat) ein abweichendes Räumziel vereinbart wurde. Mit dem Kommunalreferat wurde kein abweichendes Räumziel vereinbart.

3. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz nicht gegeben. Der Neubau der Grünflächen im Kirschgelände wird als nicht klimaschutzrelevant eingestuft, da die Gesamtfläche unterhalb des Schwellenwerts zur Klimaschutzrelevanz von 5 ha liegt. Die geplanten Wegeflächen sind im Vergleich zur Gesamtfläche gering und überschreiten keine Schwellenwerte für negative Klimaschutzrelevanz nach den Kriterien des Klimaschutzchecks.

4. Planungsablauf und Termine

Die voraussichtlichen Bautermine gliedern sich nach Angaben der Erschließungsträgerin ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & CO. KG in drei Bauabschnitte. Dabei soll der Bereich Grünfläche Nord im Jahr 2028 realisiert werden, die Bereiche Mitte (Ostteil) und Süd im Jahr 2029 und der Bereich Mitte (Westteil) im Jahr 2030.

5. Finanzierung

Die Erschließungsträgerin ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & CO. KG hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kosten ermittelt.

Die Projektkosten zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche Kirschgelände belaufen sich demnach nachrichtlich auf 5.660.000 Euro brutto. Sie werden zu 100 Prozent von der Erschließungsträgerin finanziert. Die Kostenverantwortung liegt nicht bei der Landeshauptstadt München. Eine Kostenobergrenze kann somit nicht benannt werden.

Die Planung und Herstellung der öffentlichen Grünfläche erfolgt, gemäß den geschlossenen Verträgen, im Auftrag und auf Rechnung der Erschließungsträgerin ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & CO. KG.

Nach Herstellung geht die öffentliche Grünfläche in das Eigentum und in den Unterhalt der Landeshauptstadt München über. Die Flächen, die im Bebauungsplan als Dienstbarkeitsflächen für die Landeshauptstadt München ausgewiesen sind, bleiben im Eigentum der Erschließungsträgerin und somit in deren Unterhalt. Da die Planung, Herstellung und Finanzierung der öffentlichen Grünfläche von der Erschließungsträgerin ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & CO. KG übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien.

Unterhaltskosten

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandes auf ca. 175.000 € (Grünanlagen: 70.000 €; Spielplätze: 95.000 €; Trinkwasserbrunnen: 10.000 €) jährlich. Sie werden aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Bei der Planung der Grünanlage wurden grundlegende Prinzipien der gendergerechten Freiraumgestaltung berücksichtigt, um allen Kindern gleichermaßen eine aktive Nutzung der vielfältigen Spiel- und Bewegungsangebote zu ermöglichen.
Die vorliegende Planung wurde am 30.01.26 dem Beratungskreis Gendergerechter Spielraum vorgestellt und als positiv bewertet.
Das Gremium bat im Zuge dieser Vorstellung darum, die Integration einer Toilettenanlage zu prüfen. Auf Basis des Beschlusses „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) vom 03.12.2019 wurde der Bedarf für eine öffentliche Toilette in der künftigen öffentlichen Grünfläche überprüft. Dabei werden zwei der drei Kriterien zur Auslösung des Bedarfs einer öffentlich zugänglichen Toilette für die Grünfläche Kirschgelände unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen nicht erfüllt und deshalb eine öffentliche Toilette nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das Planungskonzept am 30.06.2025 mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Die Empfehlungen des Beraterkreises wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Das Kommunalreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

7. Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage B dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing hat dem Projekt in seiner Sitzung am 13.10.2026 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage B der Beschlussvorlage beigefügt. Darin wird betont, dass auf die Errichtung eines Trinkbrunnens großer Wert gelegt wird.

Das Baureferat teilt hierzu mit, dass südlich des Bewegungsparcours (B) an zentraler Stelle am „Kirsch-Weg“ ein Trinkbrunnen installiert wird (siehe auch Seite 6, „Ausstattung“).

Der Korreferentin des Baureferats, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentliche Grünfläche wird erteilt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Mona Fuchs 2. Bürgermeisterin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. **Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

An den Bezirksausschuss 23
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, T1, T3111, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, GZ, GZ1, GZ2, GZ3, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.